Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier

Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse

Band: - (1932-1933)

Heft: 17

Artikel: Die Frage der Kinozenzur

Autor: Ische

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-732488

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Direktor: JEAN HENNARD

Redaktion des deutschen Teils: JOS. SCHUMACHER

L'EFFORT CINEGRAPHI REVUE MENSUELLE

MONATLICHE REVUE

Abonnement: Fr. 5.— per Jahr Einzelnummer: 50 ct.

Redaktion und Administration Jumelles 3

LAUSANNE

Deutsch-schweizerische Kino-Rev

ALLGEMEINES ORGAN FÜR DIE GESAMTEN INTERESSEN DER KINOBRANCHE IN DER DEUTSCHEN SCHWEIZ

Die Frage der Kinozenzur

Eine glänzend besuchte Mitgliederversammlung des Frauenstimmrechtsvereins Basel liess sich kürzlich von kompetenter Seite über diese — bei der immer wachsenden Bedeutung des Kinos im Volksleben wahrlich sehr wichtige - Frage unterrichten. Zuerst der mehr negative Teil. Herrn Dr. Mattmüllers, Kritik am Kino. Der Referent steht dem Kinowesen in seiner heutigen geschäftlichen Entwicklung - bei aller Anerkennung des Films als möglichem hochwertigen Bildungsmittel - sehr ablehnend gegenüber. Sein erster und einzig einleuchtender Einwand: das Kino, das alle Bilder, die sonst durch Dichterlektüre in der Phantasie des jungen Lesers selbständig erwuchsen, in festgelegten, allgemeinen Bildern vor die Sinne stellt, beeinträchtigt, ja lähmt die schöpferische Phantasie: die Kinogewohnheit nimmt der Jugend langsam die Fähigkeit, ihre Freizeitfreuden selbsttätig zu organisieren. Neben dieser individuellen Gefahr zu der für den Arzt auch die sanitären und psychologischen Schädigungen durch Ueberreizung kommen stehen soziale Misstände unseres Kinowesens : die skrupellose Propaganda durch aufreizende Bilder, die unsozial hohen Gagen der Stars, die diese Opfer einer ungesunden Lebensweise doch meist nicht vor physischem und geistigem Bankrott schützen können, wenn ihre kurzen Glanz-jahre vorüber sind, die Anreizung zu Besitzgier und ungesundem Luxusbedürfnis im Kinobesuch — ein sicher wesentliches Element: das Geld, das unser Volk ins Kino trägt, und das gewiss die, vielen so untragbar erscheinenden, Beiträge für die Altersversicherung um ein Vielfaches übersteigt! Dazu kommt die auflösende, jede Ehrfurcht zerstörende Art mancher Filme, die der Heiligkeit der Frau und der Familie zu nahe treten. Gerade Frauen sollten dagegen protestieren! Was bleiben sollte, das wäre ein wirklich der Belehrung dienender Film, der aber nur ein Mittel neben den mindestens ebenso wesentlichen des Vortrags, des Konzerts, der Lektüre und anderen bei uns in so reichem Masse dargebotenen Kulturgenüssen sein sollte.

Diesen kritischen Ausführungen schloss sich ein - mehr die positive Hilfe gegen gewisse Auswüchse des Kinowe-- Referat der Präsidentin des Frauensens betonendes stimmrechtsvereins, Frau Dr. Vischer-Alioth an: Was kann zur Verhütung des schlechten Films geschehen? Die Rednerin, die mit andern Vertreterinnen der Frauenverbände der Schweiz an einer gemischten Studienkommission für Kinozensur teilnahm, hat diese Frage gründlich, mit Hilfe und Rat früherer Kinoleute selbst, studiert. Was sucht die Jugend im Film? Kurz gesagt: Lebensersatz, etwas, das über den engen Lebensausschnitt von

Schule und Elternhaus hinausgeht. Schlimm ist, dass aus Geschäftsgründen das Leben im Film aber vielfach in kitschig-ungesunder Aufmachung gezeigt wird. Es heisst wohl: das Publikum bekommt den Film, den es verdient - aber das Publikum, besonders das junge, kann auch zu besserem Geschmack erzogen werden. Wie das? Durch Ersatz des schlechten Films durch den guten, wie Volks- und Schulkino, die europäische Lehrfilmkammer in Basel und andere Organisationen sie schaffen und verbreiten.

Neben dieser zweifellos besten positiven Methode ist aber auch die Eliminierung des Schlechten durch die Zensur nicht von der Hand zu weisen : selbst Amerika hat gewisse destruktive Filme verboten. Die Schweiz hat in dieser Frage noch keine einheitliche Lösung gefunden: in einigen Kantonen besteht die wirksamste Form der Zensur, die obligatorische Vorzensur vor der Freigabe des Films, in andern die fakultative, in einigen erst die wenig wirksame Nachzensur. Hier sieht die Studienkommission — in Uebereinstimmung mit Anregungen Bundesrat Häberlins — die Lösung in der Schaffung regionaler Zensurkonkordate, die für grössere Kulturgebiete - z. B. die protestantische deutsche Schweiz einheitliche Lösungen und eine gemeinsame Kontrollstelle vorsieht. Diese Kontrollstelle und ihre Zusammensetzung ist wichtig: es sollten ihr neben Polizei und Behörden auch Vertreter der Kirche, der Schule und Vormundschaft, Aerzte, Psychologen und vor allem: Frauen und Mütter angehören; nicht zu vergessen: Vertreter der Jugendlichen selbst, deren Schutz ja im Zentrum der Sache steht. Ganz verboten sollte Kindern unter 6 Jahren der Kinobesuch sein aus Gesundheitsgründen, von 6-12 sollten nur Schulvorstellungen zulässig sein, von 12-16 nur solche für Jugendliche. Die Sprecherin verkennt die Gefahr der Zensur nicht, sieht aber in ihr ein Mittel im Kampf gegen den schlimmsten Schund, denn ihr Dasein wird schon die Filmproduktion im gewünschten Sinn beeinflussen. Das Beste, was wir Frauen tun können, ist allerdings: die Freude am Guten, Echten im Kind wecken und so stark entwickeln, dass er später selbst das Gute sucht.

Die Diskussion entwickelte sich nach zwei Richtungen: « Wie wirkt das Kino auf die Jugend? » und « Ist Kinozensur zulässig und wünschbar? » Zur ersten Frage äusserte sich u. a. Hr. Rektor Burckhardt, der den Bildungsmöglichkeiten des Kino sehr skeptisch gegenübersteht, vor allem der Hast wegen, die dem erkennenden Auge gar keine Zeit zu richtigem Sehen lässt. Sie müsste zuerst eliminiert, Ruhe in den Film gebracht werden. Statt

dessen ist aber Gefahr, dass das Tempo des Films auf die Bühne übergreift: auch bedeutende Dichtungen der Neuzeit zeigen seinen Einfluss. Gegen die Zensur als Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit wehrte sich mit eindrückvollen Vortrag und sehr inhaltreichen Motiven, denen die Gegner in Wirklichkeit nicht viel Stichhaltiges entgegensetzen konnten, Frau Kienzlé-Osann; ihr traten entgegen Frau Schönauer und die beiden Referenten, die betonten, dass Massregeln der geistigen Hygiene auch vom Erwachsenen nicht unter diesem Gesichtswinkel betrachtet werden müssen. Auch Rausch-

gifte und Alkoholhandel (!!) unterliegen gewissen Beschränkungen. Dr. Mattmüller regte zum Schluss die Schaffung einer — aus Mitgliedern von Schule, Kirche und Frauenverbänden, unter Beiziehung Jugendlicher bestehenden — freiwilligen Kinozensurbehörde an, die sich die Filme ansieht und ihr ehrliches Urteil in der ihr zugänglichen Presse wie in andern Publikationsorganen kund tut. Auf Antrag der Präsidentin wurde dann beschlossen, den Vorstand mit dem weiteren Studium der Frage zu beauftragen.

Forderungen der Zeit

von Perkeo

Ein altes Sprichwort sagt: « Wer nicht von der Vergangenheit lernt — wird von der Zukunft dafür bestraft ».

Diese Tatsache müssten sich alle Lichtspieltheaterbesitzer merken.

Die Ungewissheit über unser ferneres Bestehen, in die uns der Tonfilm und die heutige schlechte Wirtschaftslage brachten, ist soweit geklärt, dass wir eine ziemlich klare Stellung zu unserer prekären, von Existenzsorgen schwerster Art bedrohten Lage für die Folge nehmen können.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns gelehrt, dass wir nicht zu viel Filme abschliessen sollen und was wir im Höchstfalle für dieselben anlegen dürfen, um existenzfähig zu bleiben.

Ferner wissen wir heute, welche Lokalmieten für un-

sere Unternehmen angemessen sind.

Wir haben weiter gelernt, die Eintrittspreise auf ein Niveau zu bringen, das uns wenigstens unser Durchkommen sichert.

Durch regen Besuch der Theaterbesitzer-Versammlungen, aus denen wir immer viel Wissenswertes mit nach Hause nehmen können, und nicht zuletzt aus unserm Fachorgan, der «Kino-Revue», sind wir in die Lage versetzt worden, stets über alle aktuellen Berufs- und Standesfragen auf dem Laufenden zu sein und uns gegebenenfalls vor Schäden zu schützen. Das Sekretariat des Lichtspieltheaterverbandes, das in der letzten Zeit, wie wir uns selbst überzeugen konnten, mit unermüdlichem Eifer arbeitet, und den Dank aller Kinobesitzer verdient, hat für weiteste Aufklärung unseres Standes Sorge getragen.

Wer von diesen Vorteilen nicht profitiert hat oder weiter glaubt, als Aussenseiter seine eigenen Wege gehen zu können, wird sich bald bitter enttäuscht fühlen. Wie ergeht es in der Regel den Theaterbesitzern, die den Mahnrufen der Verbände nicht gefolgt sind? Konkurse, Zahlungseinstellungen, etc., sprechen davon eine beredete Sprache. Viele, die es noch nicht hinter sich haben, haben es leider noch vor sich.

Wer trotz der Menetekel des letzten Jahres weiter durch Eintrittspreisunterbietungen Vorteile zu erzielen und seine Kollegen zu benachteiligen glaubt, wird Gefahr laufen, seine Existenz zu verlieren, genau wie derjenige, der Ausmietungen begeht und zu diesem Zweck den Hauseigentümern Lokalmieten anbietet, die der Vorgänger schon nicht bezahlen konnte, weil sie das normale, erträgliche Mass überschreiten.

Betreffs der Filme soll nicht gesagt sein, dass man für gule, zugkräftige Filme keine angemessenen Leihmieten bezahlen soll, denn schliesslich müssen der Verleiher und der Fabrikant auch auf ihre Rechnung kommen.

Des ferneren wäre es eine Torheit, wenn der Theaterbesitzer nicht die Verleiher bevorzugen würde, die der heutigen wirtschaftlichen Lage der Lichtspieltheaterbesitzer weitestgehend Rechnung tragen.

Was dem Lichtspieltheaterbesitzer unbedingt not tut, ist Kaufmannsgeist, den er sich, soweit noch nicht vorhanden, unter allen Umständen aneignen muss, um nicht eines Tages zu denen zu gehören, die durch ihr unkaufmännisches und unloyales Verhalten sich selbst die Existenz untergraben haben.

Auch die Solidarität und Kollegialität muss mehr denn je in den Reihen der Lichtspieltheaterbesitzer gepflegt werden. Erst wenn sich diese Erkenntnis wie wir in letzter Nummer bereits geschrieben haben, in unserem Beruf und Stand restlos Bahn gebrochen hat, wird es in unserem Gewerbe besser bestellt sein. Möge es bald der Fall sein!

SCHWEIZERISCHE NOTIZEN

— Neue Bestuhlungsart. — In dem Artikel in der letzten Nummer der «Kino-Revue» betreffend das neue Roxytheater in Zürich ist von einer neuen Bestuhlung der Möbelfabrik Horgen die Rede gewesen. Diversen Anfragen diene Nachstehendes zur Information:

Die zur Verwendung gelangende, von der A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus stammende Bestuhlung ist für die Schweiz eine vollständige Neuheit in verschiedenen Richtungen. Einmal ist das Gestell aus duralisiertem Stahlrohr konstruiert, entsprechend der zur Durchführung gelangenden modernen Innenarchitektur. Sodann weisen die Fauteuils die Eigenschaft auf, dass ausser dem Sitz auch der Rücken beweglich ist, in der Weise, dass er gleichzeitig mit dem Herunterklappen des Sitzes aus seiner

senkrechten Ruhelage eine bequeme Schrägstellung einnimmt, um beim Verlassen des Sitzes automatisch selbsttätig wieder in seine Vertikalstellung zurückzukippen. Diese Neuerung hat den Vorteil, dass der Fauteuil in nichtbenütztem Zustande in der Tiefe ein Minimum von Platz (ca. ein Drittel weniger als bisher) beansprucht, was eine entsprechende Verbreiterung der Zwischengänge zur Folge hat und dadurch einen bedeutend erleichterten Verkehr während dem Füllen und Entleeren des Zuschauerraumes, sowie während der Pausen ermöglicht. Dass auch eine auf grösste Sitzbequemlichkeit Bedacht nehmende Polsterung Verwendung finden wird, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

* * *